



# Amtsblatt

## für den Landkreis Deggendorf

**Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf**

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter [www.landkreis-deggendorf.de](http://www.landkreis-deggendorf.de) abrufbar.

---

**Nr. 07/2018**

**Mittwoch, den 11.07.2018**

Wassergesetze und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung; hier: Planfeststellungsbeschluss nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)	Seite 95
Bekanntmachung Haushaltssatzung des Mittelschulverbandes Schöllnach (Landkreis Deggendorf) für das Haushaltsjahr 2018	Seite 97
Manövermeldungen in der Zeit vom 30.07.2018 bis 01.08.2018	Seite 99
Bekanntmachungen der Sparkasse Deggendorf hier: Kraftloserklärung	Seite 100



AZ.: 41-6414.2 Ba/re

**Wassergesetze und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung;  
hier: Planfeststellungsbeschluss nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)**

## **Bekanntmachung**

- I. Das Landratsamt Deggendorf hat folgenden Bescheid erlassen (verfügender Teil):
  1. Der Plan des Freistaates Bayern und der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf, zum Ausbau des Hochwasserschutzes für den bebauten Polder Hengersberg/Altenufer wird festgestellt.
  2. Dem Planfeststellungsbeschluss liegen folgende mit dem Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Deggendorf vom 20.06.2018, AZ: 41-6414.2 Ro/re versehene Antragsunterlagen zugrunde, welche Bestandteil dieses Bescheides sind:
    - Aufzählung der Antragsunterlagen
  3. Für die Planfeststellung sind die einschlägigen Vorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) mit den dazu ergangenen Verordnungen, Rechtsvorschriften, Normen und Richtlinien maßgebend. Neben den hiernach bestehenden Rechten, Verpflichtungen und Vorbehalten sind die unter Ziffer 3 des Bescheides festgesetzten Nebenbestimmungen einzuhalten.
  4. Auflagenvorbehalt, Verpflichtung zur Entschädigung.
  5. Die Enteignung ist zulässig.
  6. Die Einwendungen werden, sofern ihnen nicht Rechnung getragen wird, zurückgewiesen.
  7. Der Bescheid wird für sofort vollziehbar erklärt.
  8. Kostenentscheidung
    - Festsetzung der Gebühren und Auslagen
  9. Der Planfeststellungsbeschluss vom 20.06.2018 enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München**  
**Postfachanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München,**  
**Hausanschrift: Ludwigstraße 23, 80539 München**

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
  - Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig
- II. Der Planfeststellungsbeschluss vom 20.06.2018 einschließlich der Begründung und der Planunterlagen liegt in der Zeit vom **17.07.2018** bis **30.07.2018** beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 2. Stock, Zimmer 209, 94469 Deggendorf, sowie bei der Gemeinde Niederalteich, Guntherweg 3, 94557 Niederalteich, zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden auf.
- III. Der Bescheid wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.
- IV. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bescheid den übrigen Betroffenen mit dem Ende dieser Auslegungsfrist als zugestellt gilt.**

Deggendorf, 11.07.2018  
Landratsamt Deggendorf

gez.

B i s c h o f f  
Oberregierungsrätin

**Bekanntmachung Haushaltssatzung  
des Mittelschulverbandes Schöllnach  
(Landkreis Deggendorf)  
für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund der Art. 9 Abs. 7 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes – BaySchG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG, sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gem. Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

<b>im Verwaltungshaus-</b>		
<b>halt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>415.200,00 €</b>
und		
<b>im Vermögenshaushalt</b>	in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>12.800,00 €</b>
ab.		

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

**Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

**§ 4 <sup>1)</sup>**

**(1) Verwaltungsumlage**

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im **Verwaltungshaushalt** wird für das Haushaltsjahr 2018 auf **284.850,00 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2017 auf 114 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.498,6842 €** festgesetzt.
4. Die Umlage ist mit je 1/12 am Ende eines Monats zur Zahlung fällig.

1) Die Berechnung und die Höhe der Schulverbandsumlage (Verwaltungsumlage und Investitionsumlage) für die einzelnen Mitglieder des Schulverbandes sind auf den Seiten 5 und 6 dieses Haushaltsplans dargestellt.

## (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

69.000,00 €

### § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

### § 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

### II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

### III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art.9 Abs. 9 BaySchFG i. V. mit Art. 40 Abs. 1, Art. 26 Abs. 1 Satz 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 16.07.2018 bis einschließlich 30.07.2018 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schöllnach, Marktplatz 12, 94508 Schöllnach, Zimmer Nr. 9 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Schöllnach, 10.07.2018

Mittelschulverband Schöllnach  
gez.

O s w a l d  
Schulverbandsvorsitzender

## **MANÖVERMELDUNG**

### **Name der Übung:**

Durchschlageübung im Gruppenrahmen

### **Zeit:**

30.07.2018 bis 01.08.2018

### **Übungsraum:**

P1: Landkreis STRAUBING-BOGEN; BOGEN, 33UUQ 3183 2011

P2: Landkreis CHAM, SCHACHENDORF, 33UUQ 3222 4875

P3: Landkreis CHAM, LOHBERG, 33 UUQ 6192 4870

P4: Landkreis REGEN, KIRCHBERG IM WALD, 33 UUQ 6667 1779

### **Raum/Ort:**

30.07. BOGEN (33UUQ 3112 1957, Landkreis Straubing-Bogen) GRANDSBERG, ST.ENGLMAR (33UUQ 4087 2999, Landkreis Straubing-Bogen), PRACKENBACH, (33UUQ 3806 424539, Landkreis Regen)

31.07. VIECHTACH (33UUQ 4542 3844, Landkreis Regen) auf Schwarzer Regen nach Höllensteinsee (33UUQ 4437 4280, Landkreis Regen), PRACKENBACH, 33UUQ 3806 42539 Landkreis Regen

01.08. ECK (33UUQ 5347 4759, Landkreis Cham, Gr. Arbersee (33UUQ6561 4006, Landkreis Regen)

Abweichung 4 km rechts und links der Linie

### **Übungsform mit Kurzcharakteristik:**

1.Tag: Im Gruppenrahmen von BOGEN über GRANDSBERG nach ST.ENGLMAR durchschlagen. Dabei Stationen: Orientieren, Einlage unter ABC-Warnung, Einlage SAN Dienst, Bergen von Kfz, Entfernungen schätzen. Ab erreichen ST.ENGLMAR, Verlegung mit Pendelverkehr zum Biwak-Raum PRACKENBACH/MOOSBACH.

2.Tag: Stationsausbildung im Raum VIECHTACH. Stationen: Abseilausbildung, Zeltbahnpaket mit überqueren Gewässer, hier der Regen, Bau von Behelfsmäßigen Floß. Anschließend mit S-Boot bis Höllensteinsee und Fußmarsch zum Biwak-Raum PRACKENBACH/MOOSBACH.

3.Tag: Mit KOM nach ECK. Von da Marsch zu Fuß mit Ziel GR.ARBERSEE. Von da Abholung mit KOM und Rückmarsch in die Kaserne BOGEN.

### **Besonderheiten:**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagdausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 03. Juli 2018

LANDRATSAMT

gez.

Becker

Oberregierungsrat

Sparkasse Deggendorf

## **Kraftloserklärung**

Die Sparurkunde

**Nr. 4582346039**

wird gem. Art. 39 AGBGB für kraftlos erklärt.

Deggendorf, 10.07.2018

Sparkasse Deggendorf